HagelAdapt

Teilnahmebedingungen für die Unterstützung von Projekten von Versicherungsnehmenden

Die Projektunterstützung erfolgt unabhängig von der Rechtsform des landwirtschaftlichen Betriebs, vorausgesetzt, der Betrieb ist Versicherungsnehmer/in bei der Schweizer Hagel. Versicherte bzw. Anspruchsberechtigte unter einem Kollektivvertrag sind von der Projektunterstützung ausgeschlossen. Reichen mehrere Betriebe gemeinsam einen Projektantrag ein, muss die beantragende Person im Lead zwingend Versicherungs-nehmer/in bei der Schweizer Hagel sein und mindestens drei Viertel der beteiligten Betriebe ebenfalls als Versicherungsnehmende bei der Schweizer Hagel versichert sein.

Eine mögliche Projektunterstützung wird an folgende Bedingungen geknüpft:

Die Person, welche den Projektantrag für den landwirtschaftlichen Betrieb einreicht

- ist mindestens 18 Jahre alt;
- kann den landwirtschaftlichen Betrieb rechtsgültig vertreten;
- ist bereit, schriftlich Auskunft zu Betrieb und Projekt zu geben;
- ist bereit, bei Bedarf in Form von Bildern und allenfalls Videos über das unterstützte Projekt zu berichten;
- gibt ihre schriftliche Einwilligung (Einverständniserklärung), dass dieses Text-, Bild- und Videomaterial durch die Schweizer Hagel öffentlich verwendet wird. Die Schweizer Hagel darf diese Informationen zu Marketingzwecken nutzen.

Das eingegebene Projekt, bzw. die Massnahme

- reduziert das Risiko von Schäden im Bereich Trockenheit, Starkregen oder Frost und trägt somit zur Ertragssicherung bei;
- erzeugt keinen Zielkonflikt mit anderen Bereichen der Nachhaltigkeit (z.B. Erhöhung THG-Emissionen, Risiko für die Biodiversität, chemische Risiken für die Umwelt, hoher Energiebedarf);
- ist innovativ;
- ist wirtschaftlich zielführend;
- ist gut kommunizierbar.

Ausgeschlossen von der Teilnahme sind

- Versicherte, welche Mitglied des Verwaltungsrats der Schweizer Hagel sind;
- Mitarbeitende der Schweizer Hagel.